



Netzwerk der Pendler*innen im Öffentlichen Personennahverkehr

(Netzwerk PiÖPV)

§1 Name und Selbstverständnis

Das Netzwerk trägt den Namen

„Netzwerk der Pendler*innen im Öffentlichen Personennahverkehr (Netzwerk PiÖPV)“.

Es ist ein **freiwilliger, offener Zusammenschluss von Pendler*innen** und interessierten Personen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Das Netzwerk arbeitet **sachlich, unabhängig und nicht-kommerziell**.

§2 Trägerstruktur

1. Träger des Netzwerks ist die **Netzwerk PiÖPV GbR**.
 2. Gesellschafter und verantwortliche Ansprechpartner sind:
 - **Daniel Felinger** (Geschäftsführung)
 - **Alex Felinger** (gesetzliche Vertretung)
 3. Die Mitarbeit weiterer Personen ist möglich; sie werden **nicht automatisch Gesellschafter**.
-

§3 Zweck und Ziele

Zweck des Netzwerks ist die **Interessenvertretung von Pendler*innen** sowie die **Mitwirkung an einer zukunftsfähigen, nutzerfreundlichen ÖPNV-Struktur**.

Ziele sind insbesondere:

1. Unterstützung bei Problemen im täglichen Pendelverkehr
2. Dialog mit Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und öffentlichen Stellen
3. Mitwirkung an Konzepten, Projekten und Verbesserungsprozessen
4. Förderung von Transparenz, Beteiligung und Austausch
5. Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität

Das Netzwerk verfolgt **keine Gewinnerzielungsabsicht**.

§4 Grundprinzipien der Arbeit

1. Gemeinwohlorientierung

Entscheidungen dienen dem Nutzen der Pendler*innen und des ÖPNV-Systems.

2. Transparenz

Aktivitäten und Positionen werden - soweit möglich - öffentlich dokumentiert.

3. Sachlichkeit & Respekt

Umgang und Kommunikation erfolgen fair, faktenbasiert und unabhängig.

4. Unabhängigkeit

Kooperationen sind möglich, dürfen aber die Neutralität nicht beeinträchtigen.

§5 Finanzierung und Mittelverwendung

1. Das Netzwerk arbeitet **überwiegend ehrenamtlich**.

2. Etwaige Zuwendungen, Spenden oder projektbezogene Mittel werden **ausschließlich** für:

- laufende Kosten,
- fachliche Arbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- technische Infrastruktur verwendet.

3. Gewinnausschüttungen erfolgen nicht.

Eine private Bereicherung ist ausgeschlossen.

§6 Mitarbeit und Beteiligung

1. Interessierte Personen können im Netzwerk **projektbezogen mitwirken**.

2. Mitarbeitende verpflichten sich zu:

- sachlichem Auftreten,
- verantwortungsvollem Umgang mit Informationen,
- Einhaltung dieser Satzung.

3. Rechte und Aufgaben werden je Projekt festgelegt.

§7 Beschlussfassung

1. Grundsätzliche Leitentscheidungen werden **einvernehmlich** getroffen.
 2. Wenn keine Einigkeit erzielt wird, entscheidet die **Mehrheit der stimmberechtigten Verantwortlichen**.
-

§8 Öffentlichkeitsarbeit

Das Netzwerk veröffentlicht Informationen, Stellungnahmen und Ergebnisse in geeigneter Form (z. B. Website, Social Media, Pressearbeit).

Stellungnahmen erfolgen **zentral abgestimmt**, um einheitliche Kommunikation zu sichern.

§9 Datenschutz & Verantwortung

1. Personenbezogene Daten werden **vertraulich** behandelt.
 2. Veröffentlichungen erfolgen nur im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen.
 3. Jede Person handelt verantwortungsvoll und wahrt Rechte Dritter.
-

§10 Auflösung oder Ruhendstellung

Bei Auflösung oder Ruhendstellung werden vorhandene Mittel für **vergleichbare, nicht-kommerzielle Projekte im Bereich ÖPNV** verwendet.

§11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab den 25.12.2025 in Kraft und gilt als Grundlage der öffentlichen Arbeit des Netzwerks PiÖPV.